



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/3949**

A17

Oliver Krischer

05.06.2025

Seite 1 von 19

Aktenzeichen  
61.06.05.06.  
bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 4566-  
Telefax 0211 4566-388

Umsatzsteuer  
ID-Nr.: DE 306 505 705

## **PFAS-Belastungen im Kreis Viersen**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich einen Bericht über PFAS-Belastungen im Kreis Viersen mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Emilie-Preyer-Platz 1  
40479 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
poststelle@munv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
oder Buslinie 722 (Messe)  
Haltestelle Nordstraße





**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Bericht der Landesregierung

**PFAS-Belastungen im Kreis Viersen**

## Vorbemerkungen

Bei per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) handelt es sich um eine vielschichtige Stoffgruppe industriell hergestellter, langlebiger organischer Verbindungen mit bestimmten gewünschten Eigenschaften. Sie sind wasser-, schmutz- und fettabweisend und werden daher vielfältig in betrieblicher Anwendung und in bestimmten Feuerlöschschäumen eingesetzt.

Der vorliegende Landtagsbericht über die u. g. PFAS-Standorte im Kreis Viersen knüpft an den bereits veröffentlichten Landtagsbericht „PFAS in Böden und Gewässern: Situation und Stand der Bearbeitung in Nordrhein-Westfalen“ (Vorlage 18/3913)<sup>1</sup> an, der einen Überblick über PFAS-Belastungen in Nordrhein-Westfalen gibt. Darin ist erwähnt, dass eine Zunahme der Anzahl komplexer Fälle mit verschiedenartiger Betroffenheit zu verzeichnen ist.

Im Kreis Viersen befinden sich mehrere Standorte, bei denen PFAS-Belastungen in Böden bzw. Gewässern vorliegen. Entsprechende Schadstoffe wurden bereits in Umweltmedien nachgewiesen. Über die Situation und den Stand der Bearbeitung an diesen Standorten wird hiermit berichtet.

Dabei handelt es sich um die folgenden zwei Komplexe:

### **Abschnitt I: Komplex Feuerlöscher-Zerlegebetrieb 1**

- Altstandort Lerchenfeldstraße, Willich-Anrath

Der Standort Lerchenfeldstraße in Willich-Anrath (Abschnitt I dieses Berichts) weist eine Betroffenheit der Wassergewinnung Darderhöfe in Willich-Anrath auf, über die der Kreis Viersen die Öffentlichkeit seit Anfang März 2024 u.a. über seine Internet-Seite [<https://www.kreis-viersen.de/themen/gesundheit/pfas-belastung-im-grundwasser-der-wassergewinnung-willich-anrath-entdeckt>] kontinuierlich informiert.

### **Abschnitt II: Komplex Feuerlöscher-Zerlegebetrieb 2**

- a) Virmondstraße, Willich-Neersen: Betriebsstandort des Feuerlöscher-Zerlegebetriebes 2 in Willich-Neersen

---

<sup>1</sup> <https://opal.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV18-3913.pdf>

- b) Ritterstraße, Süchteln: Lager des Feuerlöscher-Zerlegebetriebes 2 in Viersen-Süchteln
- c) Untersuchungen an zwei weiteren Verdachtsstandorten

In diesen Fällen arbeiten die Umwelt- und Strafverfolgungsbehörden eng zusammen. Maßnahmen zur Gefahrenermittlung und -abwehr wurden jeweils vordringlich veranlasst.

## **Abschnitt I**

### **Komplex Feuerlösch-Zerlegebetrieb 1**

#### **Altstandort Lerchenfeldstraße, Willich-Anrath**

Das Gelände eines ehemaligen Feuerlöcher-Zerlegebetriebs an der Lerchenfeldstraße in Willich-Anrath war den Behörden bereits bekannt und beim Kreis Viersen als Altstandort erfasst. Dort befindet sich im Einzugsgebiet der Trinkwasser-Gewinnungsanlage Darderhöfe des öffentlichen Wasserversorgers Wasserwerk Willich GmbH eine PFAS-Fahne im Grundwasser.

Auf dem Firmengelände wurden seit 2008 Pulverlöcher zerlegt, seit 2014 auch Schaumlöcher – bis zur Betriebsaufgabe 2017. Löschpulver kann nach Aufbereitung legal als Düngemittel verwendet werden, wenn es nicht mit PFAS belastet ist und die düngerechtlichen Grenzwerte einhält. Der Betreiber verfügte über eine entsprechende baurechtliche Zulassung. Gleichzeitig gilt Löschschaum als typische Quelle für Verunreinigungen mit PFAS-Verbindungen.

Die Wassergewinnungsanlage Darderhöfe in Anrath fördert Rohwasser, das zusammen mit Rohwasser von den Gewinnungsstandorten St. Tönis, Osterath und Fellerhöfe im Wasserwerk Fellerhöfe zu Trinkwasser aufbereitet wird. Das Wasserwerk Fellerhöfe versorgt die Städte Willich, Tönisvorst und Meerbusch-Osterath mit Trinkwasser.

**Um die Trinkwasserversorgung im Einzugsgebiet der Gewinnungsanlage langfristig sicherzustellen, wird an der Wassergewinnungsanlage Darderhöfe in Anrath derzeit eine Aufbereitung im Wasserwerk mittels Aktivkohlefiltration errichtet. Bis zur Inbetriebnahme dieser Anlage werden zusätzliche Maßnahmen (s.u.) durchgeführt, um die Anforderungen an die Beschaffenheit des Trinkwassers einzuhalten.**

#### **○ Chronologie**

Nachdem im benachbarten Klärwerk und in der Kanalisation hohe PFAS-Werte festgestellt worden waren, wurde bereits 2014 aufgrund des Verdachts auf eine illegale Einleitung flüssiger PFAS-haltiger Feuerlöschmittel in die Kanalisation eine Strafanzeige nach § 326 StGB wegen unerlaubten Umgangs mit Abfällen gestellt. Die Staatsanwaltschaft Krefeld teilte dem Kreis Viersen am 31.07.2017 mit, dass das Verfahren nach § 153 StPO eingestellt wurde.

Bis zur endgültigen Betriebsaufgabe des Feuerlöcher-Zerlegebetriebs an der Lerchenfeldstraße in Willich-Anrath im Jahr 2017 wurde der Betrieb seitens des Kreises Viersen

in engen Abständen kontrolliert und die ordnungsgemäße Entsorgung der PFAS-haltigen Löschsäume begleitet. Hinweise auf Boden- oder Gewässerverunreinigungen durch PFAS gab es zu diesem Zeitpunkt nicht.

Am 12.12.2023 wurde das MUNV durch die zuständigen Behörden darüber informiert, dass bei vorsorglichen Untersuchungen im Rohwasser der vier Brunnen der Wassergewinnung Darderhöfe im Kreis Viersen bis zu 800 ng/l PFAS in einem der Brunnen im Rohwasser gemessen worden seien. Der Betreiber der Wassergewinnungsanlage hatte die Verunreinigungen festgestellt und die zuständigen Behörden darüber informiert. Der zukünftige Grenzwert in der Trinkwasserverordnung ab dem 12. Januar 2026 liegt für den Parameter Summe PFAS-20 bei 100 ng/l. Es wurde vermutet, dass der ehemalige Feuerlöscher-Zerlegebetrieb in der Lerchenfeldstraße die im Rohwasser festgestellte Belastung verursacht habe.

Der Kreis Viersen wurde daraufhin im Dezember 2023 und im Januar 2024 durch das MUNV um weitere Informationen, insbesondere die PFAS-Belastung von Boden, Grundwasser, Roh- und Trinkwasser betreffend, sowie zu geplanten Maßnahmen gebeten.

Seit einem ersten Gesprächstermin auf Einladung des MUNV mit dem Kreis Viersen, der Bezirksregierung Düsseldorf und dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV, heute Landesamtes für Natur, Umwelt und Klima – LANUK) im Februar 2024 wird die Bearbeitung sowohl in Bezug auf die primär zu betrachtende Trinkwasserversorgung als auch bei der eingeleiteten Gefährdungsabschätzung (Altstandort, ehem. Zerlegebetrieb) und möglichen Sekundärbelastungen (Bewässerungsbrunnen) durch MUNV und LANUK, eng begleitet. Dabei wird auch auf dringende Handlungsbedarfe hingewiesen.

Insbesondere besteht von Beginn an Einigkeit darüber, dass für die Einzelsubstanz Perfluorooctansulfonsäure (PFOS), die im Rohwasser der Trinkwassergewinnungsanlage die Hauptbelastung darstellt, auch ohne derzeit gültige Trinkwassergrenzwerte für PFAS die Konzentration im Trinkwasser zuverlässig und dauerhaft – in Anlehnung an den durch das Umweltbundesamt im Jahr 2019 bekanntgegebenen Vorsorge-Maßnahmenwert für besonders empfindliche Bevölkerungsgruppen – unterhalb von 50 ng/l liegen müsse und dies durch Trinkwasseruntersuchungen in kurzen Zeitabständen nachzuweisen ist. Inzwischen wurden gemäß § 7 Absatz 3 der TrinkwV, in Abstimmung mit dem MUNV, Höchstwerte von jeweils 50 ng/l für die Einzelsubstanzen PFOS, PFOA, PFHxS und PFNA durch das Gesundheitsamt des Kreises Viersen festgelegt.

Mit den beteiligten Akteuren finden auf Einladung des MUNV regelmäßige Besprechungen statt, in denen der aktuelle Sachstand ausgetauscht und das weitere Vorgehen abgestimmt wird. Hervorzuheben ist die gemeinsame und kooperative Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure, die das Ziel einer langfristig sicheren Trinkwasserversorgung verfolgt.

#### ○ **Untersuchungen**

Nachdem in Dezember 2023 Belastungen des Rohwassers festgestellt wurden, sind bei im Umfeld des Altstandortes durchgeführten Grundwasseruntersuchungen im Auftrag des Kreises Viersen im Frühjahr 2024 hohe Belastungen mit PFAS, überwiegend Perfluorooctansulfonsäure (PFOS) im Grundwasser gemessen worden. Der Parameter PFOS ist eine der als besonders toxisch bewerteten Einzelsubstanzen der PFAS. Die bodenschutzrechtliche Gefährdungsabschätzung im Auftrag des Kreises Viersen wurde Ende 2024 mit Landesförderung begonnen. Ziel der Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung ist die Eingrenzung des Schadens auf dem ehem. Betriebsstandort und im Grundwasserabstrom sowie eine abschließende Gefahrenbeurteilung, um Sanierungsmaßnahmen einleiten zu können. Langfristiges Ziel ist die Verhinderung des PFAS-Abstroms vom Altstandort, voraussichtlich mittels einer vollständigen Abstromsicherung.

Inzwischen wurde der Messstellenbestand durch Neubau von zusätzlichen Grundwassermessstellen deutlich erweitert. Aktuell sind Bodenuntersuchungen zur Ermittlung der Schadstoffbelastungen in der Tiefe sowie Grundwasseruntersuchungen und -modellierungen zur weiteren Erkundung der PFAS-Fahne in Bearbeitung. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist ein Eintrag der Schadstoffe in das Grundwasser über die private Entwässerungsanlage des Altstandortes als Ursache sehr wahrscheinlich.

Ein südlich des Altstandortes gelegener ebenfalls hoch belasteter Bewässerungsbrunnen wird nicht mehr für Bewässerungszwecke genutzt. Die bewässerten landwirtschaftlichen Ackerflächen wurden durch den Kreis Viersen untersucht. Dabei zeigte sich, dass die Böden der dem Brunnen am nächsten liegenden Flächen eine Beaufschlagung mit PFAS durch die Bewässerung mit hoch PFAS-belastetem Grundwasser aufwiesen. Daher wurde das Erntegut einem Vor-Ernte-Monitoring unterzogen, es wurden jedoch keine relevanten Auffälligkeiten im Erntegut festgestellt.

Oberflächenwasser- und Sedimentproben aus dem Flöthbach wiesen keine auffälligen PFAS-Konzentrationen auf.

Das abgegebene Trinkwasser wird wöchentlich auf PFAS untersucht. Das Rohwasser der Wassergewinnungsanlage Darderhöfe wurde zunächst monatlich auf PFAS untersucht. Seit der Inbetriebnahme einer temporären Sicherungsanlage wird das Rohwasser in Darderhöfe wöchentlich auf PFAS untersucht.

Die Abgrenzung der Grundwasserbelastung und damit im Zustrom der Wassergewinnung Darderhöfe ist nach wie vor nicht abschließend bekannt. Daher können noch keine belastbaren Aussagen über die zukünftige PFAS-Entwicklung im Zustrom und damit auch im Rohwasser der Gewinnungsanlage Darderhöfe abgeleitet werden. Dennoch steht primär die Rohwasserbelastung der Wassergewinnung Darderhöfe im Fokus der behördlichen Tätigkeiten.

#### ○ **Veranlasste Maßnahmen**

Zwischen dem Wasserversorger, dem MUNV, dem LANUK, der Bezirksregierung Düsseldorf und dem Kreis Viersen wurde frühzeitig vereinbart, dass zur langfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung für das Rohwasser aus den belasteten Brunnen der Gewinnungsanlage Darderhöfe schnellstmöglich eine geeignete Aufbereitung im Wasserwerk zu errichten ist, die im Rohwasser enthaltene PFAS zukünftig zuverlässig aus dem Wasser entfernen kann. Seit Anfang 2024 wurde daher, in Abstimmung mit den zuständigen Behörden, dem LANUK und dem MUNV der Bau einer Aktivkohlefiltrationsanlage durch den Wasserversorger vorbereitet. Nachdem die Vor- und Detailplanungen abgeschlossen, die Baugenehmigungen erteilt und die ausführenden Firmen beauftragt wurden, konnte kürzlich der Baubeginn der Aktivkohlefilteranlage erfolgen. Voraussichtlich wird die Aktivkohlefiltrationsanlage am Wasserwerk Anrath bis Ende 2025 betriebsbereit sein. Mit dieser Aktivkohlefiltrationsanlage soll erreicht werden, dass die zukünftigen Anforderungen der Trinkwasserverordnung für PFAS eingehalten werden.

Parallel wurde für den Parameter PFOS frühzeitig vereinbart, dass die Gehalte im abgegebenen Trinkwasser einen Höchstwert von 50 ng/l unterschreiten müssen. Nach Bekanntwerden der Belastungen hat das Wasserversorgungsunternehmen in Abstimmung mit den zuständigen Behörden als Sofortmaßnahme das Brunnenmanagement (die Anteile aus den verschiedenen Brunnen an der Gesamtmenge, die zur Trinkwasserproduktion verwendet wird) so umgestellt, dass die belasteten Brunnen möglichst wenig Wasser zur Trinkwasserproduktion beitragen. Mit der Reduzierung der Fördermengen in Darderhöfe konnte das Wasserversorgungsunternehmen erreichen, dass die PFOS-Belastungen im Trinkwasser auf eine Konzentration unterhalb von 50 ng/l reduziert wurden.

Durch die nachfolgend beschriebenen zusätzlichen Maßnahmen soll erreicht werden, dass die festgelegten Höchstwerte für die vier PFAS-Einzelverbindungen PFOS, PFOA, PFHxS und PFNA im Trinkwasser des Wasserwerks Fellerhöfe bis zur Inbetriebnahme der Aktivkohlefiltration Ende 2025 unterschritten bleiben. Alle bereits durchgeführten und vorbereiteten Maßnahmen wurden zwischen den zuständigen Behörden, dem Wasserversorgungsunternehmen, dem LANUK und dem MUNV abgestimmt.

- Brunnenmanagement:

Aufgrund steigender Konzentrationen in den Rohwasserbrunnen und damit einhergehenden kurzzeitigen geringen Überschreitungen der 50 ng/l PFOS im Trinkwasser, wurde das Brunnenmanagement durch den Wasserwerksbetreiber in Abstimmung mit den zuständigen Behörden mehrmals angepasst. Im Oktober 2024 wurden schließlich zwei der vier Brunnen der Gewinnungsanlage Darderhöfe für den Regelbetrieb gesperrt. Aufgrund der benötigten Trinkwassermengen für die Versorgung der Bevölkerung im Versorgungsgebiet konnte und kann die Förderung in der Wassergewinnung Darderhöfe nicht vollständig außer Betrieb genommen werden. Aus zwei Brunnen wird weiterhin Rohwasser für die Trinkwasserproduktion entnommen. Die Entwicklung der PFAS-Konzentrationen im Roh- und Trinkwasser wird regelmäßig überprüft. Die PFAS-Konzentrationen in den zwei im Regelbetrieb genutzten Förderbrunnen unterliegen starken Fluktuationen, sind aber im Trend als ansteigend zu betrachten.

- Stärkere Rohwasserpumpe in dem am geringsten mit PFAS belasteten Brunnen der Gewinnungsanlage Darderhöfe:

Der erfolgte Umbau der Förderpumpe des bislang am geringsten belasteten Brunnen der Gewinnungsanlage Darderhöfe ermöglicht eine Erhöhung der Förderleistung aus diesem Brunnen. Damit konnte die Flexibilität für weitere Anpassungen des Brunnenmanagements erhöht werden.

- Abkopplung Netzbereich „Vorst“:

Bisher wird der Netzbereich „Vorst“ in Tönisvorst durch das Wasserwerk Fellerhöfe mit Trinkwasser versorgt. Durch eine Erhöhung der Netzeinspeisung in den Netzbereich „Vorst“ durch die NEW Niederrheinwasser wird dieser Netzbereich von der Versorgung durch das Wasserwerk Fellerhöfe abgekoppelt. Die Fördermengen aus den belasteten Brunnen der Gewinnungsanlage Darderhöfe können dadurch

vorsorglich weiter reduziert werden. Die NEW Niederrheinwasser hat durch vorherige Tests sichergestellt, dass im Netzbereich „Vorst“ nach der Netzabkopplung weiterhin auch der Löschwasserbedarf sichergestellt ist.

- Nutzung eines Brunnens der Wassergewinnung Darderhöfe und eines ehemaligen Beregnungsbrunnens zwischen dem Altstandort und der Wassergewinnung als temporäre Abwehrbrunnen:

Für eine temporäre Sicherungsmaßnahme wird aus einem der nicht mehr für den Regelbetrieb genutzten Brunnen der Wassergewinnung Darderhöfe (zur Schadstoffeintragsstelle am nächsten gelegen) wieder Wasser entnommen, das nicht der Trinkwasserproduktion zugeführt wird. Ziel ist es, dass Teile der PFAS-Belastungsfahne im Grundwasser die noch zur Trinkwasserproduktion verwendeten Brunnen nicht mehr erreichen.

Ergänzend zu dem ehemaligen Rohwasserbrunnen wird derzeit die Wiederinbetriebnahme eines ehemaligen Beregnungsbrunnens im Zustrom zur Wassergewinnung mit dem Ziel der Entfrachtung der Belastungsfahne, vorbereitet.

Das geförderte Wasser aus dem ehemaligen Rohwasserbrunnen und aus dem ehemaligen Beregnungsbrunnen wird über mobile Aktivkohlefilter abgereinigt und anschließend in einen Niederschlagswasserkanal der Stadt Willich eingeleitet, über den das entfrachtete Wasser in die Willicher Flöth gelangt.

## **Abschnitt II:**

### **Komplex Feuerlösch-Zerlegebetrieb 2**

#### **a) Betriebsstandort Virmondstraße, Willich-Neersen**

Aufgrund von Hinweisen sowie wirtschaftlichen und personellen Verflechtungen mit dem Feuerlösch-Zerlegebetrieb in Willich-Anrath (Abschnitt I dieses Berichts), rückten die beiden Standorte Virmondstraße und Ritterstraße in den Fokus der Behörden. Auch die Bearbeitung dieser Fälle wird durch das MUNV und das LANUK in Abstimmung mit den zuständigen Behörden eng begleitet.

Bei dem eines Feuerlösch-Zerlegebetrieb in der Virmondstraße in Willich-Neersen handelt es sich um eine Anlage, welche nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftig ist. Genehmigt ist der Betrieb einer Anlage zur Zerlegung und Entsorgung der Einzelteile von Alt-Feuerlöschern (ausschließlich Pulverfeuerlöschern) mit einer Demontageleistung von bis zu 730 Handfeuerlöschern pro Tag und der Zwischenlagerung der daraus resultierenden Abfälle in einer Halle. Für diesen Standort ist die Bezirksregierung Düsseldorf zuständig.

#### **o Chronologie**

Im Jahr 2016 wurde bei einer Umweltinspektion ein erheblicher Mangel seitens der Bezirksregierung Düsseldorf aufgrund der nicht genehmigten Annahme und Behandlung von Feuerlöschern, welche Schaumlöschmittel in flüssiger Form enthalten, festgestellt. Im Rahmen einer Ordnungsverfügung nach § 20 Abs. 2 BImSchG wurde die sofortige Unterlassung der Annahme und Behandlung dieser Feuerlöschern angeordnet.

In den Folgejahren wurden bei Überwachungen vereinzelt Schaumlöschern und Kanister dokumentiert und seitens des Betreibers als Fehlwürfe deklariert. Aufgrund der festgestellten geringen Anzahl von Schaumfeuerlöschern wurde diese Aussage von Seiten der Bezirksregierung Düsseldorf als plausibel erachtet. Im Rahmen eines Auskunftersuchens seitens der Bezirksregierung Düsseldorf im Dezember 2021 wurde die Firma aufgefordert, die Entsorgungswege der Fehlwürfe (Schaumfeuerlöschern) zu übermitteln.

Bei einer Vor-Ort-Inspektion im Februar 2024 wurde durch die Bezirksregierung Düsseldorf erneut festgestellt, dass entgegen der Genehmigung auch Feuerlöschern mit flüssi-

gem Inhalt (Löschschaum), angenommen und behandelt wurden, da sowohl nicht zerlegte löschschaumhaltige Feuerlöscher als auch Löschschaum aus der Zerlegung dieser Feuerlöscher im Betrieb aufgefunden wurden.

Für das Jahr 2023 wurden Entsorgungsnachweise für Löschschaum aus Handfeuerlöschern vorgefunden. Für die Jahre 2021 und 2022 wurden keine Entsorgungen von Löschsäumen dokumentiert.

Da bei einer unangekündigten abfall- und immissionsschutzrechtlichen Überwachung des Feuerlöscher-Zerlegebetriebs im Juni 2024 durch die Bezirksregierung Düsseldorf festgestellt wurde, dass die im Februar festgestellten Schaumlöschmittel noch nicht entsorgt waren und zudem zusätzliche Schaumlöschmittel aufgefunden wurden, hat die Bezirksregierung Düsseldorf die ordnungsgemäße Entsorgung der auf dem Firmengelände noch befindlichen Schaumlöschmittel angeordnet und die Annahme von Schaumlöschmitteln in jeglicher Form (ob als Feuerlöscher oder in anderen Gebinden) untersagt.

Die Entsorgung der Abfälle der vorgefundenen flüssigen Löschmittel wurde durch die Bezirksregierung Düsseldorf überwacht.

Zudem hat die Bezirksregierung Düsseldorf die Zentralstelle für die Verfolgung der Umweltkriminalität in Nordrhein-Westfalen (ZeUK) hinsichtlich des Verdachtes strafbarer Handlungen im Sinne der §§ 324, 326 und 327 StGB informiert.

Daraufhin fand am 07.08.2024 eine gemeinsame Durchsuchung des Betriebsgebäudes sowie der Privatwohnungen von Anlagenbetreiber und Geschäftsführer durch die Bezirksregierung Düsseldorf, die Polizei Viersen, das Landeskriminalamt und die Staatsanwaltschaft (ZeUK) statt. Auf dem Betriebsgelände wurden fast ausschließlich ABC-Pulver- sowie entleerte ABC-Pulver-Feuerlöscher vorgefunden, nur sehr vereinzelt wurden entleerte Schaum-Feuerlöscher gefunden.

Nach Erkenntnissen aus den bei der Durchsuchung beschlagnahmten Unterlagen hat das Unternehmen bundesweit Feuerlöscher mit flüssigen Löschmittel akquiriert, gelagert und behandelt. Die Abfälle wurden sowohl auf dem Anlagengrundstück in der Virmondstraße gelagert und behandelt, als auch in großer Menge in einer Scheune in der Ritterstraße (siehe Abschnitt IIb) gelagert. Das Unternehmen hat die Feuerlöscher und Löschmittel im Bundesgebiet in den überwiegenden Fällen selbst abgeholt und an die beiden Standorte verbracht. Die Firma verfügt über keine Genehmigung zum Transport von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen.

Bei einer erneuten Überwachung der Arbeitsstätte des Feuerlöscher-Zerlegebetriebs im August 2024 durch die Bezirksregierung Düsseldorf unter Beteiligung des Arbeitsschutzdezernates wurden in vorher unzugänglichen Bereichen weitere Behältnisse mit flüssigen Löschmitteln vorgefunden, aus denen z.T. bereits Flüssigkeit austrat. Aus diesem Grund wurde die Anlage unverzüglich auf Grundlage immissionsschutz- und arbeitsschutzrechtlicher Vorschriften stillgelegt und die Entsorgung der in der Halle vorgefundenen flüssigen und gefährlichen Abfälle und sonstigen nicht genehmigten Abfälle angeordnet. Ergänzend wurde dem Betreiber des Unternehmens der weitere Anlagenbetrieb wegen Unzuverlässigkeit in Bezug auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen sowie die zukünftige Übertragung anderer vergleichbarer Leitungs- / Beauftragtenfunktionen, die mit dem Betrieb des Feuerlöscher-Zerlegebetriebs in Verbindung stehen, durch die Bezirksregierung Düsseldorf untersagt. Die Arbeitsstätte wurde behördlich versiegelt und regelmäßig durch die Bezirksregierung Düsseldorf überwacht.

Im November 2024 sind die flüssigen Löschmittel aus der Halle im Rahmen einer Ersatzvornahme geräumt und damit die Anlage auf den genehmigten Zustand zurückgeführt worden. Die flüssigen Löschmittel wurden, nach vorheriger Konditionierung mit anderen Abfällen, in einer Hochtemperatur-Abfallverbrennungsanlage in Hamburg verbrannt.

Seitens des MUNV werden seit August 2024 regelmäßige Behördentermine mit der Bezirksregierung Düsseldorf, dem Kreis Viersen, dem LANUV, der Zentralstelle für Umweltkriminalität (ZeUK) sowie teilweise dem Niersverband und der Stadt Mönchengladbach koordiniert und durchgeführt, um die weiteren notwendigen Maßnahmen abzustimmen.

Dem MUNV wurde seitens der Bezirksregierung Düsseldorf im April 2025 mitgeteilt, dass die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftige Anlage für die Zerlegung von Handfeuerlöschern am Standort Virmondstraße durch einen neuen Betreiber in dem von ihr genehmigten Umfang fortgeführt wird. Hierzu ist eine entsprechende Mitteilungspflicht nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Betriebsorganisation seitens des neuen Betreibers bei der Bezirksregierung Düsseldorf erfolgt. Der fortgeführte Betrieb wird weiterhin engmaschig durch die zuständige Überwachungsbehörde kontrolliert.

#### ○ **Untersuchungen und Maßnahmen**

Aufgrund der am Standort des Feuerlöscher-Zerlegebetriebs vorgefundenen Situation, zur Beweissicherung und um einen weiteren PFAS-Schadensfall ausschließen zu kön-

nen, wurde das LANUV im Februar 2024 mit der Probenahme der Pulver- und der flüssigen Löschmittel sowie einer Entwässerungsleitung beauftragt. Bei der Beprobung der Pulverlöschmittel wurden geringe Verunreinigungen festgestellt, die vermutlich aus dem unsauberen Umgang mit den flüssigen Löschmitteln resultieren. Für eine aktive Vermischung der flüssigen und pulverförmigen Löschmittel lagen keine Hinweise vor.

Ende Februar 2024 hat der Niersverband am südwestlich an den Betrieb angrenzenden Entwässerungsgraben Hofflöth eine Sedimentbeprobung durchgeführt, die bei den Schadstoffen PFOS und Kohlenwasserstoffen Auffälligkeiten gezeigt hat. Im Frühjahr 2024 durch das LANUV durchgeführte Untersuchungen wiesen Belastungen der Gewässersedimente auf. Zudem belegten die Feststoff- und Eluatuntersuchung einer auf einer unversiegelten Rasenfläche des Betriebsgrundstückes entnommenen Bodenprobe PFAS-Einträge in den unversiegelten Oberboden (insbesondere von Capstone B, welches ein Hinweis auf den Eintrag von Schaumlöschmitteln ist).

Der auffällige Befund der Bodenprobe machte weitere Untersuchungen im Rahmen einer bodenschutzrechtlichen Gefährdungsabschätzung erforderlich.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat im September 2024 daher eine Ordnungsverfügung zur bodenschutzrechtlichen Gefährdungsabschätzung des Betriebsstandorts Virmondstraße mit Anordnung der sofortigen Vollziehung und Androhung einer Ersatzvornahme erlassen.

Ziele der Gefährdungsabschätzung sind die Abgrenzung des Schadens sowohl im Boden als auch im Grundwasser und eine abschließende Gefahrenbeurteilung. **Diese ist Voraussetzung für die anschließende Anordnung, Planung und Durchführung von Sanierungsmaßnahmen.**

Die dazu von der zuständigen Bezirksregierung Düsseldorf in Ersatzvornahme beauftragten Arbeiten zur Durchführung der bodenschutzrechtlichen Gefährdungsabschätzung haben im November 2024 begonnen.

In der ersten Phase der Gefährdungsabschätzung erfolgten insbesondere Grundwasser- und Bodenuntersuchungen. Nach bisher vorliegenden Ergebnissen liegen auf dem Betriebsgelände sehr hohe PFAS-Belastungen insbesondere durch Capstone B sowohl im Boden, im Eluat als auch im Grundwasser vor. Die ermittelten Gehalte erhärten den Gefahrenverdacht eines illegalen/nicht ordnungsgemäßen Umgangs mit Feuerlöschschäumen auf dem Betriebsgelände.

Daher ist für den nächsten Schritt der Gefährdungsabschätzung die Erkundung des Abstroms des Betriebsgeländes mittels zu errichtender Grundwassermessstellen beauftragt.

Das LANUV bzw. das LANUK hat mehrere Beprobungen von fünf Oberflächengewässern im Umfeld der Virmondstraße durchgeführt. Insgesamt wurden erhöhte PFAS-Konzentrationen an allen untersuchten Messstellen festgestellt. Insbesondere in der Niers sind erhöhte Befunde von Capstone B zu verzeichnen. Für viele PFAS-Substanzen ist ein deutlicher Konzentrationsanstieg unterhalb der Kläranlage Mönchengladbach-Neuwerk erkennbar. Derzeit wird untersucht, ob ein Zusammenhang zwischen PFAS-Belastungsschwerpunkten im Einzugsgebiet der Niers und dem Betriebsstandort des Unternehmens an der Virmondstraße besteht. Ein Zusammenhang über die Kläranlage Mönchengladbach-Neuwerk konnte anhand von Untersuchungen des Zulaufes zur Kläranlage bisher ausgeschlossen werden.

Es wurden mehrere Proben aus dem Grundwasser und eine Eigenwasserversorgungsanlage (privater Trinkwasserbrunnen) im Umfeld des Standortes Virmondstraße untersucht. In der Eigenwasserversorgungsanlage konnten keine auffälligen PFAS-Befunde festgestellt werden. Im Grundwasser wurden insbesondere die vier nach Trinkwasserverordnung besonders streng zu bewertenden PFAS in erhöhten Konzentrationen gefunden (insbesondere PFOS, PFOA, PFHxS). Im Rahmen der im November 2024 begonnenen bodenschutzrechtlichen Gefährdungsabschätzung wird die Grundwasserbelastung weiter untersucht und bewertet.

Bei einigen Grundwasserbeprobungen im Umfeld des Betriebsgeländes des Feuerlöcher-Zerlegebetriebs wurden PFAS-Belastungen vorgefunden, die dem Standort Virmondstraße jedoch aufgrund differierender Schadstoffspektren und Fließrichtung bisher nicht zugeordnet werden können. Die Ursachen für diese PFAS-Auffälligkeiten werden derzeit durch den zuständigen Kreis Viersen im Rahmen der Amtsermittlung unter anderem mittels weiterer Messprogramme untersucht.

Da aus den legal angenommenen Pulverlöschern durch Vermischung mit anderen Stoffen (z. B. Melasse) ein Düngemittel hergestellt wird und eine Vermischung mit mutmaßlich illegal angenommenen Schäumen nicht ausgeschlossen werden konnte, wurde zudem die Düngemittel-Verkehrskontrolle informiert.

Die Düngemittel sind durch eine weitere Firma nach Belgien geliefert worden. Aufgrund eines positiven Vortests hat die Düngemittelverkehrskontrolle des LANUV (heute LAVE) die zuständige belgische Behörde über mögliche Verunreinigungen des Düngemittels informiert. Düngemittelrechtliche Beprobungen im März und August 2024 (Stichproben) des LAVE ergaben, dass diese hinsichtlich einer PFAS-Belastung unauffällig waren, so

dass es von Seiten der Düngemittelverkehrskontrolle keine Veranlassung gab, die Warnung an die belgischen Behörden aufrechtzuerhalten.

Die Mischprobe des in der Halle noch lagernden fertig gemischten Düngemittels sowie des Rohmaterials (ABC-Pulver) zur Düngemittelherstellung wies eine geringe Verunreinigung mit Capstone auf. Die Verunreinigung mit Capstone ist wahrscheinlich aus dem Umgang mit Löschschäumen in der Halle entstanden. Düngemittelrechtlich ist Capstone nicht geregelt. Daher wurde vorsorglich zunächst durch eine Verpflichtungserklärung des Unternehmens (Feuerlöscher-Zerlegebetrieb) sichergestellt, dass dieses vor Inverkehrbringen der Düngemittel die Düngemittelverkehrskontrolle informieren und die Düngemittel auch auf Capstone A und B analysieren lassen muss.

Diese Anfang 2025 auf Veranlassung des Betreibers unter Aufsicht der Düngemittelverkehrskontrolle durchgeführten Einzel-Beprobungen ergaben teilweise hohe Belastungen an Capstone B, so dass diese nicht als Düngemittel oder Ausgangsstoff zur Herstellung eines Düngemittels in Verkehr gebracht werden dürfen. Die Überwachung der ordnungsgemäßen Entsorgung des belasteten Löschpulvers erfolgt im Rahmen der Routine-Überwachung durch die Bezirksregierung Düsseldorf. Somit ist sichergestellt, dass kein belastetes Düngemittel oder belasteter Ausgangsstoff zur Herstellung eines Düngemittels in Verkehr gebracht und verwertet wird.

Nach der Entsorgung der flüssigen Löschmittel wurde der Betrieb von einem weiteren Unternehmen übernommen, da der Grund für die Stilllegung entfallen ist und der Betrieb auf den genehmigten Umfang zurückgeführt wurde.

Der neue Betreiber hat auch Abfälle (Löschpulver) des vorherigen Unternehmens übernommen, daher wurde seitens der Düngemittelverkehrskontrolle (LANUV, jetzt LAVE NRW) und der Bezirksregierung Düsseldorf eine Beprobung des Materials durch den Betreiber vorgesehen. Bei der Analyse wurde festgestellt, dass ein Teil des übernommenen Löschpulvers nicht die düngemittelrechtlichen Anforderungen erfüllt. Daher wird dieses Material in Abstimmung zwischen Betreiber und Bezirksregierung Düsseldorf einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt.

Aktuelle Analysen des vom neuen Betreiber verarbeiteten Löschpulvers konnten keine Überschreitungen von Grenzwerten zur Verwendung als Vorprodukt für die Düngemittelherstellung belegen.

Der Betrieb zur Aufbereitung von Pulverfeuerlöschern unter dem neuen Betreiber wird von der Bezirksregierung Düsseldorf regelmäßig überwacht.

## **b) Ritterstraße in Viersen-Süchteln (Lager des Feuerlöscher-Zerlegebetriebs Virmondstraße)**

Durch Finanzaufstellungen der Kreispolizei Viersen wurden die Behörden im Vorfeld der Durchsuchung auf eine von dem Betreiber des Feuerlöscher-Zerlegebetriebs 2 in Willich-Neersen angemietete Scheune in der Ritterstraße in Viersen (mehrere Kilometer von der Virmondstraße entfernt) aufmerksam. Diese wurde ebenfalls am 07.08.2024 durchsucht. In der Scheune befand sich eine zweistellige Anzahl an gefüllten IBCs (Intermediate Bulk Container, Volumen eines IBC beträgt 1000 Liter), Feuerlöscher in dreistelliger Zahl und eine Vielzahl an Kanistern mit je 6 Liter Löschschaummittel. Aufgrund der vorgefundenen Mengen war von dem illegalen Betrieb eines nach BImSchG genehmigungspflichtigen Lagers für gefährliche Abfälle mit mehr als 30 Tonnen Lagerkapazität auszugehen und dieser Tatbestand im laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahren zu berücksichtigen. Die Scheune wurde behördlich versiegelt.

Für die Überwachung und die Stilllegung illegaler Abfalllager ist der Kreis Viersen als untere Umweltschutzbehörde zuständig. Der Kreis Viersen hat in enger Abstimmung mit der Bezirksregierung Düsseldorf und dem MUNV die weiteren verwaltungsrechtlichen Maßnahmen für die Scheune in der Ritterstraße übernommen.

Der Kreis Viersen hat Ende November 2024 in Ersatzvornahme die Abfälle entsorgen und die Scheune reinigen lassen. Es wurden insgesamt 82 Tonnen Abfälle entsorgt, davon sind rund 71 Tonnen als gefährlicher Abfall eingestuft worden. Von diesen 71 Tonnen waren ungefähr 64 Tonnen flüssige Löschmittel.

### **o Untersuchungen und Maßnahmen**

Durch die Bezirksregierung Düsseldorf und das MUNV wurde veranlasst, dass in der Scheune im August 2024 durch das LANUV sowohl die zur Entsorgung notwendigen Analysen der Behälterinhalte durchgeführt als auch eine Fegeprobe aus der Scheune sowie eine Bodenprobe außerhalb der Scheune entnommen wurden, um erste Hinweise auf mögliche Belastungen zu erhalten.

Die Ergebnisse haben gezeigt, dass es sich bei den Inhalten in den Behältern (IBC, Kanister) um flüssige Löschmittel handelte, die hohe PFAS-Gehalte aufwiesen.

Sowohl die hohen PFAS-Gehalte der Fegeprobe als auch der im Einfahrtsbereich vor der Scheune auf einer unversiegelten Rasenfläche entnommenen Bodenprobe mit vorrangig oberflächennahen Belastungen deuten auf einen unsachgemäßen Umgang mit PFAS hin.

Daher war auch an diesem Standort eine bodenschutzrechtliche Gefährdungsabschätzung erforderlich. Die im Rahmen der bodenschutzrechtlichen Gefährdungsabschätzung durch den Kreis Viersen beauftragten orientierenden Untersuchungen begannen im Anschluss an die vollständige Räumung und Reinigung der Lagerstätte im Dezember 2024.

Grundsätzlich konnte im ersten Schritt festgestellt werden, dass in nahezu allen Analysen PFAS in sehr unterschiedlicher Größenordnung gefunden wurden, die eine Untergrundverunreinigung mit PFAS – aufgrund des Spektrums durch Löschmittel – belegen. Die stärksten Kontaminationen lagen innerhalb der Scheune vor, im Außenbereich waren die Gehalte vergleichsweise weniger auffällig.

Aufgrund der hohen Eindringtiefe der Schadstoffe innerhalb der Scheune waren im nächsten Schritt Nachuntersuchungen zur Eingrenzung der Belastungen in die Tiefe hin notwendig. Mit den bisherigen Untersuchungen konnte noch nicht abschließend festgestellt werden, ob sich die Verunreinigungen bis in den grundwasserbeeinflussten Bereich erstrecken.

Aus Vorsorgegründen wurden orientierende Untersuchungen im Grundwasser vorgenommen. Keine der Proben zeigte bislang Auffälligkeiten, die auf eine Verunreinigung mit PFAS durch einen Eintrag an diesem Standort schließen lassen. Im unmittelbaren Umfeld des Standortes Ritterstraße liegen keine Oberflächengewässer, die betroffen sein könnten.

Dennoch sind weitere Untersuchungen auch im Grundwasser und zur Schadenseingrenzung sowie gegebenenfalls Sicherungs- und/oder Sanierungsmaßnahmen erforderlich, die einem Störer per Ordnungsverfügung durch den Kreis Viersen aufgegeben werden sollen. Entsprechende Untersuchungen sowie die Störerprüfung wurden durch den zuständigen Kreis Viersen in die Wege geleitet.

Nach Abschluss der Gefährdungsabschätzung einschließlich der Abgrenzung des Schadens sowohl im Boden als auch im Grundwasser wird über Art und Umfang von Sanierungsmaßnahmen zu entscheiden sein.

## **c) Weitere Verdachtsstandorte**

### **Parkplatz an Trabrennbahn/Flughafen Mönchengladbach**

Nach Zeugenaussagen wurde ein Transporter des Feuerlöcher-Zerlegebetriebs 2 regelmäßig auf einem Parkplatz in der Nähe der Trabrennbahn bzw. des Flughafens Mönchengladbach gesichtet. Aufgrund des Verdachts einer illegalen Entsorgung von Löschschäumen in den Kanal wurden Proben aus dem nahen gelegenen Kanal entnommen.

Aufgrund der vorgefundenen sehr geringen Konzentration an Capstone B konnte nicht eindeutig auf eine Entsorgung von PFAS-haltigen Löschmitteln über die Kanalschächte geschlossen werden, so dass sich in der Gesamtschau aller vorliegenden Informationen der Verdacht einer illegalen Entsorgung von flüssigen Löschmitteln an diesem Standort nicht erhärtet hat und an diesem Standort kein weiterer Untersuchungsbedarf besteht. Die weiteren Ermittlungen durch Polizei und Staatsanwaltschaft werden zeigen, ob sich Entsorgungswege ermitteln lassen.

### **Parkplatz im Krefelder Stadtteil Forstwald**

Der Transporter des Feuerlöcher-Zerlegebetriebs 2 soll laut Zeugenaussage ebenfalls auf einem Parkplatz in Krefeld-Forstwald in der Nähe einer Trinkwassergewinnung gesichtet worden sein.

Daher hat das LANUV eine Grundwassermessstelle im direkten Abstrom der möglichen Eintragsstelle sowie das Rohwasser aus der Trinkwassergewinnung auf Capstone untersucht. Die Rohwasserproben und die Grundwasseruntersuchung haben keine Belastung mit Capstone und nur sehr geringe PFAS-Belastungen, deutlich unterhalb der zukünftigen Trinkwassergrenzwerte, ergeben.

Zudem waren laut Betreiber der Wassergewinnungsanlagen PFAS-Untersuchungen im Mischrohwasser und im Trinkwasser unauffällig. Im Ergebnis ergaben sich keine Hinweise, dass es an diesem Standort zu signifikanten PFAS-Einträgen in die Umwelt gekommen ist.

## **Aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise**

Die Umweltbehörden und die Staatsanwaltschaft (ZeUK) arbeiten bei der Aufklärung der Vorgänge um die mutmaßlich illegale Entsorgung von Löschmitteln weiter eng zusammen. Neben der Aufklärung des Verdachts hinsichtlich der illegalen Annahme und Entsorgung von Löschschaum soll anhand der Unterlagen der wirtschaftliche Ertrag aus der illegalen Handlung ermittelt werden.

Die bodenschutzrechtlichen Gefährdungsabschätzungen in Willich-Anrath, Willich-Neersen und in Viersen-Süchteln (Abschnitte I und II) werden fortgeführt. Die Maßnahmen zum Schutz der Trinkwasserversorgung in der Wassergewinnung Darderhöfe (Abschnitt I) werden prioritär umgesetzt.

Unklar ist nach wie vor der Verbleib von rund 100.000 Litern an Löschschaum, die nach derzeitigem Kenntnisstand in den Jahren 2020-2024 mutmaßlich illegal von dem Unternehmen (Feuerlöscher-Zerlegebetrieb 2) zur Entsorgung angenommen wurde. Aktuell bestehen keine Ansatzpunkte für konkrete weitere Untersuchungen zu möglichen Einträgen in Boden oder Gewässer. Da eine Versickerung flüssiger Löschmittel im Boden punktuell auf eine Fläche von wenigen Quadratmetern begrenzt wäre und eine Einleitung in die Kanalisation oder in ein Oberflächengewässer aufgrund des Verdünnungseffektes nur bei Kenntnis der konkreten Einleitstelle nachzuweisen wäre, sind großräumige flächendeckende Beprobungen (Rasterbeprobungen) nicht erfolgversprechend. Sobald Anhaltspunkte auf Eintragsorte bekannt werden sollten, werden die Umweltbehörden die erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenermittlung einleiten, so wie es an den im Abschnitt II c) beschriebenen Standorten erfolgt ist.